

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 50.

Freitag, den 24. Juni

1881.

### Bekanntmachung,

#### die Eröffnung der allgemeinen Krankenunterstützungs- u. Begräbnisscasse betr.

Nachdem von dem unterzeichneten Stadtgemeinderath beschlossen worden ist, die bereits früher hohen Orts für hiesige Stadt genehmigte allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbnisscasse am 1. Juli dieses Jahres zu eröffnen, so wird Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Bei gedachten Cassen sind zum Beitritt

- 1., verpflichtet, alle innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wilsdruff in Arbeit stehenden Gesellen, Gewerbsgehilfen, Fabrikarbeiter und zu den selbstständigen Gewerbetreibenden nicht gehörigen Lohnarbeiter sowie alle nach der Gemeindeordnung vom 10. Januar 1835 zur dienenden Classe gehörigen im Bezirk der Stadt Wilsdruff in Diensten stehenden Personen und zwar männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn sie nicht schon einer anderen Specialkassencasse, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, angehören;
- 2., fähig, alle im Cassenbezirk wohnende auch nur daselbst arbeitende Personen im Alter von 14 bis 40 Jahren, welche ein Geburtszeugnis und ein vom Cassenarzte, Herrn Dr. Starke hier, ausgestelltes Gesundheitsattest beibringen. Für die Lehrlinge haben die Lehrherren den Beitritt zu erklären.
- 3., Regulative der Cassen werden demnächst an die Herren Arbeits- und Dienstgeber zur Mittheilung an die bei ihnen in Arbeit oder Dienst stehenden Personen unentgeltlich zur Vertheilung gelangen.
- 4., Alle später der Cassen betretenden Personen, welche dazu verpflichtet sind, haben ebenfalls ein vom Cassenarzte, Herrn Dr. Starke, ausgestelltes Gesundheitsattest dem Rechnungsführer, Herrn Stadtkämmerer Harder hier, vorzuzeigen. Die Ausstellung dieser Zeugnisse pp. erfolgt in der Wohnung des Herrn Dr. Starke in der Nachmittagsstunde — mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — von 1 bis 2 Uhr. Diejenigen Herren Arbeits- und Dienstgeber, welche ohne vorherige Ausstellung eines solchen Attestes ein beitrittspflichtiges Cassenmitglied in Arbeit oder Dienst nehmen, haben entweder der Cassen für den dadurch etwa erwachsenden Schaden aufzukommen oder für etwaige Cur und Verpflegung derselben selbst zu sorgen.
- 5., Die nach § 6 des Regulativs von den Herren Arbeits- und Dienstgebern zu haltenden tabellarischen Verzeichnisse werden denselben ebenfalls unentgeltlich geliefert werden.
- 6., Der Cassenvorstand besteht für die nächsten drei Jahre aus den Herren Stadtverordneten Dindorf, stellvert. Vorsitzender, Stadtverordneten Hermann, Stadtverordneten Fischer, Ledersfabrikant Bruno Breitschneider, Tischlermeister Ernst Schubert, Töpfergesellen Adolph Wendt und Webergesellen Theodor Behner, sämlich hier, sowie dem unterzeichneten Bürgermeister als Vorsitzenden.

Wilsdruff, am 18. Juni 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnuhungen auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schiebmauer, rechts und links an der Tharandter Straße und der Brücke, links am Mühlgraben und zwar vom Pichschuppen bis zur weißen Brücke, sowie in den Stadtgräben, sollen

nächsten Sonnabend, den 25. dieses Monats,

Nachmittags 6 Uhr,

im hiesigen Schützenhause unter den daselbst gestellt werdenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 20. Juni 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
J. B. Funke.

### Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der II. Vermögen Landrente und Landesculturrente und vom 1. bis mit spätestens den 16. nächsten Monats das II. Quartal Schulgeld an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Wilsdruff, am 23. Juni 1881.

Der Stadtrath.  
J. B. Funke.

### Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der

Meissen-Wilsdruffer Chaussee, Abtheilung 1 bis 3,

joll

Sonnabend, den 25. Juni 1881,

nachmittags 3 Uhr,

in der Expedition der Bauverwaltung zu Meißen an Meintvietende gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meissen, am 15. Juni 1881.

Königliche Chaussee-Inspection.  
Neuhauß.

Königliche Bauverwaltung.  
In Interimsverw. Gräflicher.

### Tagesgeschichte.

Das Ministerprovisorium in Preußen hat nun endlich seine Lösung gefunden. Herr von Puttkamer, der bisherige Kultusminister und seit zwei Jahren interimistischer Brüderwalter des Departements des Innern ist definitiv zum Minister des Innern und an seiner Stelle der bisherige Unterstaatssekretär im Kultusministerium und während der letzten Session des Reichstages Präsident desselben. Herr v. Göhler, zum Kultusminister ernannt worden. Diese Meldung kommt nicht unerwartet, man war auf diesen Ausgang des Personentreches in den höchsten Regierungsstellen länger schon vorbereitet; nicht minder klar ist man sich über die Bedeutung derselben: die konservativen Regierungsprinzipien haben eine neue Festigung erhalten. Die Organe der

konservativen und der katholischen Presse werden daher und leichter besonders auch mit der Wahl Göhler's bald ihre volle Uebereinstimmung fundgeben und weiteren Hoffnungen Ausdruck geben. Aufgefallen ist dagegen die publizierte Vertretung des Reichskanzlers durch den Staatssekretär v. Bötticher. „Die ausdrückliche Beurlaubung des Reichskanzlers“, schreibt die „Nationalzeitung“, scheint zu bekunden, daß Fürst Bismarck zeitweilig eine vollständigere Zurückhaltung von den Geschäften beabsichtigt, als sonst mit seiner Abwesenheit von Berlin verbunden zu sein pflegt. Man muß hierüber nähere Aufklärung abwarten, ebenso darüber, weshalb Herr v. Bötticher mit der allgemeinen Vertretung des Kanzlers beauftragt wird, während in dem „Bürokanzler“ Grafen Stolberg der berufene Vertreter des Fürsten Bismarck vorhanden ist. Von einer längeren Beurlaubung